

Interessen der Allgemeinheit stehen hinten an

WINDKRAFTANLAGEN Der Modus Operandi wirft viele Fragen auf

Roger Infalt

In vielen Teilen des Landes, hauptsächlich im Norden, Osten und Westen, werden zurzeit Pläne für den Bau von Windkraftanlagen geschmiedet. In ausnahmslos allen Fällen werden die Bürger erst dann informiert, wenn die spätere Betreibergesellschaft bereits viel Geld in Studien zum Standort, den sie selbst aussucht, investiert hat. Das Ende vom Lied ist immer das gleiche: Die Bürger fühlen sich übergangen, die Anlagen werden schließlich doch laut Plan errichtet und die Anrainer sind dazu verdonnert, die Unannehmlichkeiten einzustecken.

„Der Treibhauseffekt wird verringert und somit das Ökosystem unterstützt. Beim Einsatz von regenerativer Energie benötigt man keine schädlichen Brennstoffe und verhindert somit Umwelt- und Gesundheitsschäden. Durch den Einsatz von Windkraftanlagen wird die Energie aus Kernkraftanlagen nach und nach überflüssig.“ Mit solchen und ähnlichen Phrasen werben Gesellschaften und Unternehmen für die Windenergie.

Dass ein Umdenken in puncto

Energiegewinnung geschehen muss, leuchtet jedem ein und braucht hier nicht mehr hervorgehoben zu werden, doch die Art und Weise, wie mit der Windenergie geworben und mit den Bürgern umgegangen wird, lässt aufhorchen. Man kommt dabei schnell zum Schluss, dass die Partikularinteressen der Betreibergesellschaften weit über den Interessen der Allgemeinheit stehen. Und dies alles passiert unter den Augen der zuständigen Politiker und Instanzen, die in Zwischenzeit Teil der Lobby geworden sind.

Die Worte „Klimaschutz“ und „Energieversorgung“ stehen in allen Werbebroschüren zum Thema Windenergie, die als die Lösung schlechthin dargestellt wird. Doch sieht man sich z.B. die Zahlen aus unserem Nachbarland Deutschland an, das weltweit die höchste Dichte an Windrädern aufweist, dann kann man unschwer feststellen, dass nach 20 Jahren intensivem Ausbau der Anteil der über 31.000 Windanlagen an der Primärenergie gerade mal bei 4 Prozent (!) liegt.

In Luxemburg geht immer nur die Rede von den Vorteilen der Windenergie und sobald jemand aufmuckt, bekommt er den Stempel

des „Nimby-Verhaltens“ aufgedrückt („Not in my backyard“). Doch es gibt sie wohl, diese Bürger, die sich mit dem Bau von Windkraftanlagen in Luxemburg ernsthaft und kritisch auseinandersetzen, und das nicht nur aus eigenen Interessen. „D'Wandenergie bréngt also weder eppes fir d'Energieversuergung nach fir de Klimaschutz. D'Wandenergie huet et just fäerdeg bruecht, fir sech e Klimaschutzimage ze ginn, fir e Geschäftsmodell opzebauen an oprecht ze erhalten. Déi objektiv Zuelen a Gréisstenuerdnungge weisen awer, datt eng Klimaneutralitéit an den nächste Jorzéngten (a wéinst de Gréisstenuerdnungge esouguer Jorhonnerten) op dëser Basis eng Illusiooun ass.

Wa kloer ass, datt d'Wandenergie trotz héijem Flächen- a Ressourcenverbrauch an trotz héije vollekswirtschaftleche Käschten näischt fir d'Energieversuergung a fir de Klimaschutz bréngt, da gëtt et hei eigentlech just nach d'Partikularinteressen vun de Promoteuren. Zousätzlech spillt d'Wandenergie jo och géint d'allgemeng Interessen wéinst den héijen Impakter op Natur a Liewensqualität, wéinst héije Käschte vum gesamte System, déi jo och zu engem groussen Deel vun de Stroumverbrau-

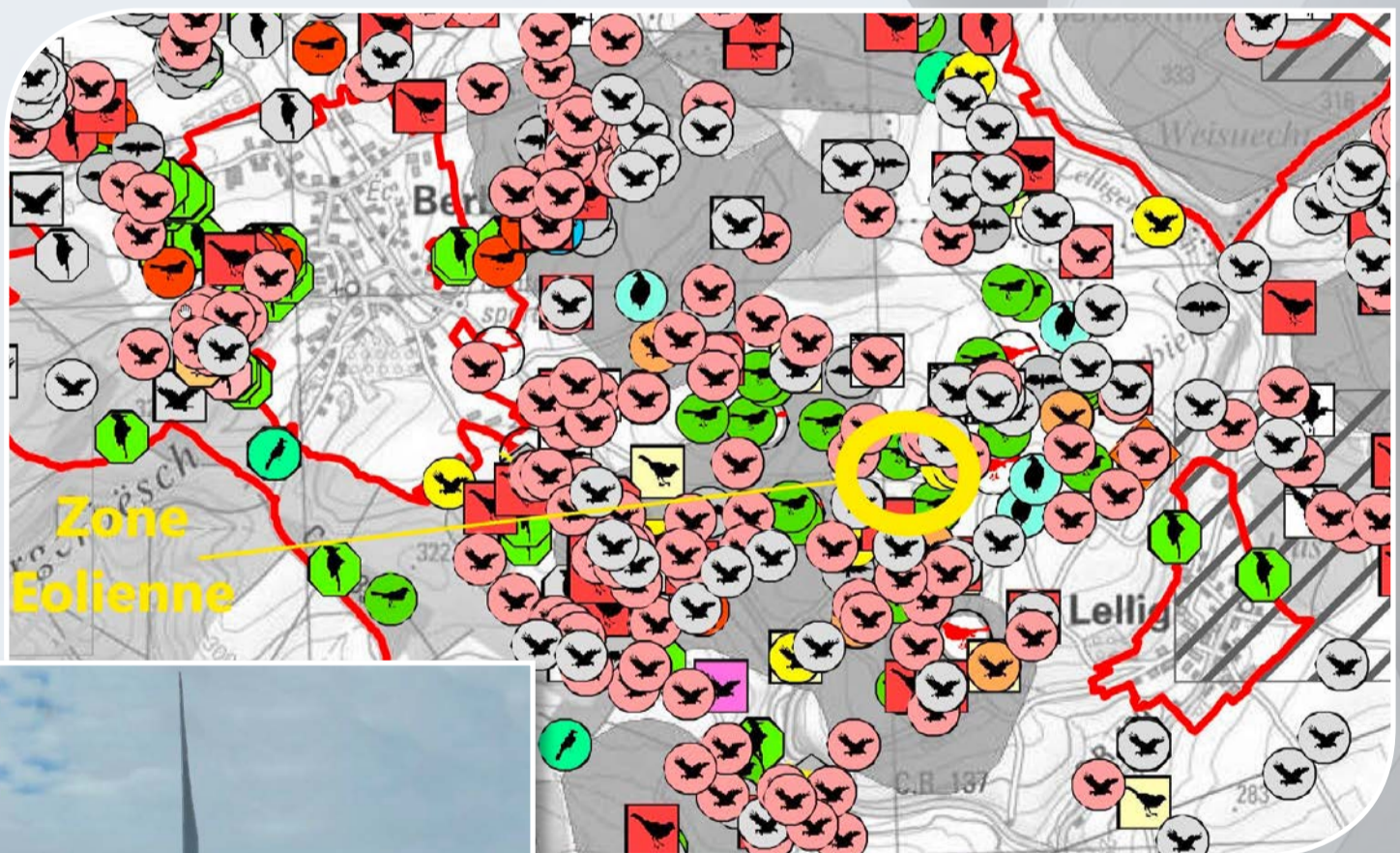
cher a Steierzueler mussen bezuelt ginn, wéinst potenziellen Impakter op d'Gesondheet, ... asw.“, so Paul Heinen, der sich seit längerer Zeit intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

Ganz nach dem Motto „Les chiens aboient, la caravane passe“ werden aber die Projekte für gigantische Windkraftanlagen weiter geschmiedet und realisiert. Mit einer Höhe von bis zu 230 Metern (wie z.B. das Enercon-E138-EP3-Windrad, das in Lellig geplant ist, oder dessen Schwesteranlage, die man in Bürden errichten will) sollen solche Giganten auf nur 750 bzw. 850 Meter neben Wohngebieten aufgestellt werden. Wie man vorgeht, zeigen die drei folgenden Beispiele.

Beispiel Bürden

Die Gesellschaft Nordenergie (Gemeinden Ettelbrück und Diekirch) plant zusammen mit der 2001 gegründeten „Société luxembourgeoise des énergies renouvelables S.A.“ (Soler), an der die SEO („Société électrique de l'Our S.A.“) und Enovos Luxembourg S.A. jeweils zur Hälfte beteiligt sind, den Bau des „Windparks Nordenergie“. Vorgesehen ist

Untersuchungen und Aufzeichnungen zeigen, dass diese Zone auf dem Plateau bei Lellig nicht umsonst als „Zone de protection d'oiseaux - Natura 2000“ ausgewiesen ist. Und dennoch soll gerade dort eine 230 Meter hohe Windkraftanlage errichtet werden.



Fotomontage

Das in Bürden geplante Windrad, das nur 750 Meter von einem Wohngebiet errichtet werden soll, wird 70 Meter höher als der Kölner Dom sein

ein Windrad in der Nähe von Karels-
hof, ein zweites, mit einer Gesamt-
höhe von 230 Metern, soll am Ort
„auf dem Hasenbach“ bei Bürden er-
richtet werden.

Es soll das bis dato größte Wind-
rad Luxemburgs werden, hatte ein
Mitarbeiter der Firma Soler in einer
Informationsversammlung am 9. Juli
2020 angemerkt. Es werde zudem
eine Windkraftanlage, die am nächs-
ten an Wohnhäusern stehen wird, und
zwar in einer Entfernung von nur 750
Metern.

Zu keinem Zeitpunkt sind weder
die Bürger der Ortschaft Bürden
noch der zuständige Gemeinderat
aus Erpeldingen/Sauer mit in die Pla-
nung einbezogen worden. Ganz im
Gegenteil. Das Projekt wurde bereits
2015 in Angriff genommen, die Ge-
meindeväter aus Erpeldingen/Sauer
wurden laut eigenen Aussagen aber
erst 2018 in Kenntnis gesetzt, ohne
Einzelheiten zum Projekt zu erfahren.
Zudem hatte man die Einwohner Bür-
dens erst am 9. Juli 2020 auf der er-
wähnten Informationsversammlung
ins Bild gesetzt, obschon bereits drei
Tage zuvor die Kommodo-Inkommo-
do-Prozedur für dieses Projekt be-
gonnen hatte.

In der Zwischenzeit haben die be-
troffenen Bürger eine Vereinigung
mit dem Namen „Energie mat Ver-
stand“ gegründet und sich damit eine
Möglichkeit geschaffen, juristisch
gegen das Projekt vorgehen zu könn-
en, sollte es denn einmal nötig sein.
Sie wollen sich aber nicht nur kritisch
mit der geplanten Windkraft-
anlage in Bürden auseinandersetzen,
sondern bieten der Öffentlichkeit
auf ihrer Internetseite [www.energie-
matverstand.lu](http://www.energie-
matverstand.lu) eine breit gefächerte
Informationspalette zum Thema
Windräder.

Beispiel Beckerich

Auch im Raum Beckerich soll eine
WKA errichtet werden. Am 31. Mai
dieses Jahres hatte der Promoter die
Bürger zu einer Informationsver-
sammlung geladen. Erneut stellten
die Gastgeber die Windenergie als
„die“ Lösung für erneuerbare Ener-
gie dar. Alles sei dermaßen umwelt-
freundlich, nachhaltig, schadstoffarm,
usw., usf. Von der Unzuverlässigkeit
dieser Energiequelle, von den doch
hohen Kosten für die Allgemeinheit,
von den Problemen bei einer späteren
Entsorgung, um nur diese Nachteile
zu erwähnen, hörte man kein einziges
Wort.

Die Bürger scheinen sich daran
gewöhnt zu haben, wie diese Mar-
keting-Strategen vorgehen. Es wird
dem Plenum mit schmucken Grafi-
ken klargemacht, wie viel Strom diese
Propeller herstellen, wie viel Haus-
halte damit versorgt werden können,
wie viel CO₂ eingespart werden kann,
usw. Dass diese Werte nur bei voller
Belastung erreicht werden können,
die meisten Windkraftanlagen diese
aber selten bis nie erreichen, darüber
war nichts zu hören.

Ach ja: Was die Marketing-
leute natürlich nie vergessen, ist die
Aussage, dass der Bau der Wind-
kraftanlage „natürlich“ nur in Zu-
sammenarbeit mit den Bürgern und
dem Gemeindevorstand vonstatte-
gehen werde. Die Anwesenden sollen
mit der festen Überzeugung von dan-
nen ziehen, sie hätten ein Mitsprache-
recht und könnten mitentscheiden,
wie, wo und was errichtet wird. –
Pustekuchen!

Als dann einer der Bürger die Frage



Nur wenige Meter vom geplanten Standort der WKA in Lellig arbeitet man, mit staatlicher Unterstützung (sprich Geldern), an einem umfangreichen Naturschutz- bzw. Naturerhaltungsprojekt. Weit mehr als 100 verschiedene Obstbäume und Heckenarten werden hier angepflanzt.

stellte, ob es denn nicht sinnvoll wäre,
zuerst ein diesbezügliches Referen-
dum in der Gemeinde abzuhalten,
zeigte einer der „Verkäufer“ sein wah-
res Gesicht: Eine Bürgerbefragung
sei nicht angebracht, denn sie würde
seiner Meinung nach sowieso nega-
tiv für das Projekt ausgehen, da die
Interessen der Bürger sich nicht un-
bedingt mit den Interessen seiner
Firma decken würden. Er gab damit
de facto zu, dass es einen Konflikt
zwischen den Partikularinteressen
der Windenergie und den allgemeinen
Interessen gibt. Erstaunlich und be-
ängstigend zugleich!

Doch der gute Mann setzte noch
einen drauf: Die Windenergie sei von
vornherein ohne Bedingungen als
„utilité publique“ eingestuft. Nach sei-
nen Aussagen bräuchte der Bauherr
nicht einmal eine Zustimmung des
jeweiligen Bürgermeisters und/oder
der Bürger, er könne, wenn nötig,
die Genehmigung spätestens vor dem
Verwaltungsgericht aufgrund der „uti-
lité publique“ erzwingen (siehe dazu
nebenstehenden Kasten).

Beispiel Lellig

Auch hier stellen wir die (fast) gleiche
Vorgehensweise fest. In der Gemeinde
Manternach wird an einer WKA ge-
plant. In der Gemeinderatssitzung
vom 16. Oktober 2019 fassten die
Räte einen prinzipiellen Entschluss
betreffs Bau einer Windkraftanlage.
Im „Gemengebuet“ stand darauf-
hin zu lesen: „Le conseil communal
approuve avec 7 contre 2 voix de
prendre un accord de principe pour
l'implantation d'une éolienne dans la
commune de Manternach. Monsieur
le bourgmestre Jean-Pierre Hoffmann
a déclaré que la société Soler est en
train d'élaborer des études et que pro-
bablement l'implantation de l'éolienne
se situerait au plateau de Lellig.“

Als im April dieses Jahres die in-
teressierten und zugleich besorgten
Bürger Christian Plümer und David
Blaschette vom Gemeindevater wis-
sen wollten, wie es sich denn eigent-
lich mit diesem Projekt verhält, wurde
ihnen vom Bürgermeister mitgeteilt,

dass eine Informationsversammlung
einberufen wird, sobald die Studien
von Soler abgeschlossen seien und
der genaue Standort feststehen würde.
„Same procedure!“, so einer der be-
sorgten Bürger aus Lellig. „Zuerst Stu-
dien machen, dann Genehmigungen
einholen und anschließend die Bürger
vor vollendete Tatsachen stellen ...“

In diesem Fall komme noch hinzu,
dass der von Soler geplante Standort
der WKA, für dessen Sockel – laut
Fachleuten – allein schon zwischen
800 und 1.000 Tonnen Beton sowie
etwa 50 Tonnen Eisen gebraucht
werden, in einer Natura-2000-Zone
liege, die zudem als „Zone de protec-
tion d'oiseaux“ ausgewiesen sei. In di-
rekter Nachbarschaft finde man des
Weiteren ein „Projet de conservation
de la nature – Pratiqueschen Natur-
schutz“.

In einem Schreiben vom 5. Mai
2021 an den Eigentümer der Ländereien,
auf dem das vom SIAS (inter-
kommunales Syndikat für eine
nachhaltige Entwicklung der Re-
gion) getragene und vom Staat sub-
ventionierte Naturschutzprojekt
entsteht, beteuert Bürgermeister Hoff-
mann, dass die Realisierung des er-
wähnten Naturschutz-Projekts laut
Verantwortlichen des SIAS und auch

der SEO trotz WKA weiterhin mög-
lich sei. Auf Nachfrage hin lud der
Bürgermeister am 2. Juni die zwei
Bürger in eine Schöffenratssitzung
ein, an der ebenfalls die Gemein-
de techniker sowie zwei Vertreter der
SEO teilnahmen. Es kam, wie es
kommen musste. Die Windenergie
sei wieder bis zum Gehnichts mehr als
„die Lösung schlechthin“ gepriesen
worden, es sei mit Zahlen getrickst
worden, ohne dabei die Kinder zu
vergessen, „die ja heute bereits in der
Schule bei jedem Bild, das sie von
ihrem Haus malen, ein Windrad da-
zuzeichnen würden“.

Bürgermeister Jean-Pierre Hoff-
mann beteuerte uns gegenüber, alles
werde gesetzeskonform über die
Bühne gehen. Man werde auf jeden
Fall nicht den gleichen Fehler machen
wie im Fall Bürden, nämlich die Ge-
nehmigungsprozedur anlaufen lassen,
bevor die Informationsversammlung
für die Bürger stattgefunden hat. Er
war zudem der Meinung, der geplante
Standort der WKA läge nicht in einer
Natura-2000-Zone, sondern „ledig-
lich“ in einer „Zone de protection
d'oiseaux“ ...

Am 5. Juli soll eine Informa-
tionsversammlung für die Bürger statt-
finden. Man darf gespannt sein!

Immer genehmigungspflichtig

Was die Aussagen eines Promoters zum Thema „utilité publique“ an-
belangt (siehe Beispiel Beckerich), wollten wir uns Klarheit verschaffen
und fragten bei Energieminister Claude Turmes nach. Die Antwort er-
hielten wir vom Juristen des Ministeriums für Umwelt, Klima und nach-
haltige Entwicklung, Joe Ducombe. Der Promoter hätte da wohl etwas
verwechselt. Im Artikel 6, Paragraph 3 des Naturschutzgesetzes stehe
„Des constructions répondant à un but d'utilité publique et les instal-
lations d'énergie renouvelable peuvent être érigées en zone verte pour
autant que le lieu d'emplacement s'impose par la finalité de la construc-
tion.“ Das Errichten von Windrädern sei, entgegen den Aussagen des
Promoters, immer genehmigungspflichtig (Naturschutz, Kommodo, Bau-
genehmigung ...) und gegen jede dieser Genehmigungen könnten Bürger
Rekurs einlegen, sofern dazu ein Interesse im juristischen Sinne vor-
liege (z.B. Lärmbelästigung). „D'Erzwänge vun Naturschutzgeneemegun-
gen ass mat dem 2018ter Naturschutzgesetz net méi méiglech, well d'Est
n'importe méi de 'Recours en annulation' (art. 68) a kee 'recours en reforma-
tion' virgesäit“, so der Jurist abschließend.